

Nummer: 637
Stand: 05.10.2020
Betrieb: Brandner Hygiene GmbH
Bereich:

nach § 14 GefStoffV

Arbeitsplatz:

WE 60 Brite

- Reinigungsmittel für gewerbliche / industrielle Anwendung.
- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** farblos
- **Geruch:** charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- **Reaktivität:** Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Das Produkt selbst brennt nicht.
- **Chemische Stabilität:** Im geschlossenen Originalbehälter unbegrenzt lagerfähig.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Laugen aufbewahren. Gefahr starker Erhitzung bei Kontakt mit Lauge oder alkalischen Stoffen.
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Lagerung unter Schmelzpunkt.
- **Unverträgliche Materialien:** Gefahr starker Erhitzung bei Kontakt mit Lauge oder alkalischen Stoffen.
- Im Konzentrat unverträglich gegenüber Metallen. Starke Korrosionsgefahr.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- stark wassergefährdend (WGK 3)



Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Für ausreichende Belüftung durch Luftaustausch oder Absaugung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- **Brandschutzmaßnahmen:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:** Produkt nur bei Verwendung in geschlossenen Systemen versprühen.
- **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter vor Verschmutzung schützen (Originaldeckel verwenden!). Von Wärmequellen fernhalten, kühl und lichtgeschützt lagern. Niemals Produktreste in den Behälter zurückschütten. Nicht unter dem Schmelzpunkt lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Verpackungsmaterialien:** Geeignet sind: Behälter aus Polyethylen (HDPE, LDPE), Polypropylen, PVC, Glas. Ungeeignet sind: Behälter aus Metallen aller Art.
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Ausschließlich im Originalbehälter und mit Originalverschluß aufbewahren. In einem für die Lagerung von Chemikalien geeigneten, gut belüfteten Raum lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht mit Laugen zusammenlagern - bei Kontakt spontane Erhitzung möglich.
- **Lagerklasse:** 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** unbekannt



Erst./Geänd.: -
Datum: 05.10.2020

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Atemschutz:	• Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Der geeignete Filter ist NO-P3. • Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Augen-/Gesichtsschutz:	• Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166 • Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz:	• Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 • Geeignetes Material: • Butylkautschuk, Neoprenkautschuk, Polychloropren. • Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) beim Hersteller erfragen. • Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. • Hautschutzplan beachten.
Sonstige:	• keine • Thermische Gefahren: keine bekannt

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Wasser verwenden.
- **Für Rückhaltung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche Behörden verständigen.

Geeignete Löschmittel:	• Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	• keine bekannt
Zusätzliche Schutzmaßnahmen:	• Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen. • Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. • Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:	• Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt:	• Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. • Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt:	• Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Erst./Geänd.: -
Datum: 05.10.2020

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -

Erste Hilfe

- | | |
|--------------------------------|--|
| Nach Verschlucken: | <ul style="list-style-type: none">• BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.• Kein Erbrechen herbeiführen (Gefahr der erneuten Verätzung der Speiseröhre!). Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.• BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| Nach Einatmen: | <ul style="list-style-type: none">• Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.• BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| Weitere Hinweise: | <ul style="list-style-type: none">• Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!• Selbstschutz des Ersthelfers: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Weitere Hinweise für den Arzt: | <ul style="list-style-type: none">• Symptomatische Behandlung. |

Sachgerechte Entsorgung

- Die Abfallbehandlung muss in Übereinstimmung mit den lokalen behördlichen Vorschriften erfolgen.
- **Abfallschlüssel Produkt:** 20 01 29 *,16 10 03 *
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
- keine
- **Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 10 *
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- Gespülte Verpackungen können der Wertstoffsammlung zugeführt werden, sofern die Gefahrstoffkennzeichnung (das Etikett) entfernt wurde.
- **UN-Nummer:** 1805
- **Transportgefahrenklassen:** 8